

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad **- Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal -**

133. Ordentliche Verbandsversammlung am 07.03.2023

Beschlussvorschlag zu TOP 9 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Die Stadt Marienberg hat zum 01.01.2023 die Gebühren für die Annahme von Klärschlamm auf der zentralen Kläranlage in Hüttengrund erhöht. Außerdem sind die internen Verwaltungskosten seit der letzten Anpassung der Gebühren ebenfalls gestiegen. Damit sind die kalkulierten Gebühren für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht mehr kostendeckend.

Die Gebühren für diesen Entsorgungsweg sind daher wieder auskömmlich zu gestalten und die Änderung dieser Gebühren in einer 4. Änderungssatzung der bestehenden Abwassersatzung festzuschreiben. Grundlage bildet die vorliegende Kalkulation. Die neuen Gebühren gelten aufgrund des Inkrafttretens der Änderungssatzung nach Veröffentlichung in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden ab 01.05.2023.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung für den Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ in der vorliegenden Form.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr